

Allgemeine Geschäftsbedingungen AGB

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für die von GXP-Engaged Auditing Services GmbH „Auftragnehmer“ angebotenen Beratungsleistungen gemäß dem Vertrag bzw. Angebot an den Kunden „Auftraggeber“, das auf diese Bedingungen Bezug nimmt. Sind einzelne Regelungen im Vertrag bzw. Angebot abweichend zu diesen Bedingungen, dann gelten die Regelungen im Vertrag bzw. Angebot.

1. Allgemeine Geschäftsbedingungen des Auftraggebers, die nicht ausdrücklich vom Auftragnehmer anerkannt wurden sind nicht verbindlich. Dies gilt auch wenn der Auftragnehmer die Leistungen durchführt, ohne den abweichenden Regelungen des Auftraggebers zu widersprechen.

2. Grundlage: Grundlage des Angebotes das vom Auftragnehmer erstellte Angebot basiert auf den Informationen, die vom Auftraggeber zur Verfügung gestellt wurden. Das Angebot wurde auf Grund der bestehenden Vergütungsvereinbarungen erstellt und bleibt für eine Dauer von drei Monaten ab Angebotsdatum gültig, sofern dies nicht anderweitig geregelt ist.

3. Leistungsumfang: Das Angebot, die Angebotsbestätigung und die allgemeinen Geschäftsbedingungen stellen die vollständige Vereinbarung zwischen dem Auftragnehmer und dem Auftraggeber dar. Der Vertrag wird erst wirksam, wenn eine schriftliche Auftragsbestätigung vorliegt. Jegliche Änderungen in Bezug auf Art der Leistung, Umfang der Leistung, Vergütung der Leistung oder Zeitpunkt/Zeitraum sind schriftlich und durch Unterzeichnung beider Parteien vorzunehmen.

4. Arbeitsort/Arbeitszeit: Sofern keine individuellen Vereinbarungen getroffen wurden ist der Arbeitsort individuell zu wählen und im Angebot genannt.

Sofern keine individuellen Vereinbarungen getroffen wurden, gelten für einen Arbeitstag 8 Arbeitsstunden zzgl. 30 Minuten Pause.

5. Mitwirkungspflicht: Der Auftraggeber hat sämtliche für das Projekt relevanten Unterlagen, Daten, Informationen, Infrastrukturen rechtzeitig bereitzustellen. Sofern notwendig, müssen Entscheidungen des Auftraggebers rechtzeitig getroffen werden.

Bei Entscheidungen die dem Auftragnehmer kommuniziert werden, ist davon aus zu gehen, dass Sie mit Zustimmung der rechtlich Verantwortlichen des Auftraggebers gefällt wurden.

Mehraufwendungen, die auf mangelnde Mitwirkungspflicht des Auftraggebers erbracht wurden, sind von diesem zu erstatten. Gleiches gilt auch für Mehraufwendungen, die aus Nichteinhaltung von Terminen und Fristen durch den Auftraggeber entstanden sind.

6. Mitarbeiter: Der Auftragnehmer wählt für den Einsatz die Mitarbeiter hinsichtlich Qualifikation und zeitlicher Verfügbarkeit aus. Maßgabe für die Auswahl von Qualifikation und zeitlicher Verfügbarkeit ist das Projekt.

Ab Beginn der Angebotsabgabe, während der Laufzeit des Vertrages und während einer Frist von einem Jahr nach Ablauf oder Kündigung des Vertrages wird keine Partei sich aktiv darum bemühen, Mitarbeiter der anderen Vertragspartei, die direkt an der Leistungserbringung nach diesem Vertrag beteiligt sind, einzustellen oder zeitlich zu beauftragen. Bei Verstoß gegen diese Verpflichtung ist für jeden Fall des Verstoßes eine Vertragsstrafe in Höhe von 25.000,00 EUR an den Auftragnehmer zu zahlen.

7. Geheimhaltung: Der Auftraggeber wird Betriebsgeheimnisse, Unterlagen, Erfahrungen und Kenntnisse des bzw. über den Auftragnehmer sowie deren Partner und Kunden nur zur Erreichung der vertraglich geschuldeten Leistung verwenden und gegenüber Dritten vertraulich behandeln. Diese Verpflichtung bleibt auch nach Beendigung des Vertrages bestehen.

Der Auftraggeber hat strengstes Stillschweigen, bezogen auf alle Informationen über den Auftragnehmer zu bewahren.

Nach Durchführung der Vertragsleistungen bzw. nach Beendigung des Einzelauftrages wird der Auftraggeber sämtliche, im Rahmen und im Zusammenhang mit dem Einzelauftrag erstellten Unterlagen, übergebenen Materialien und Informationen sowie Kopien, unverzüglich und ohne Aufforderung an den Auftragnehmer zurückgeben. Davon ausgenommen ist eine Version des versendeten Berichts zu den Vertragsleistungen; darüber hinaus besteht kein Zurückbehaltungsrecht.

Die Daten des Auftraggebers werden, soweit geschäftsnotwendig und im Rahmen des Bundesdatenschutzgesetzes zulässig, mittels elektronischer Datenverarbeitung beim Auftragnehmer gespeichert.

8. Zahlungsbedingungen: Sofern nicht anders geregelt, erfolgt eine monatliche Abrechnung oder Abrechnung nach vollständiger Abwicklung des einzelnen Auftrags. Alle Rechnungen sind innerhalb von 30 Tagen ab Rechnungsstellung zu zahlen.

9. Nutzungsrecht/Urheberrecht: Dem Auftraggeber wird an den zu erbringenden Beratungsleistungen und der zugehörigen Dokumentationen ein einfaches und nicht übertragbares Nutzungsrecht für interne Zwecke im Rahmen des Geschäftsbetriebes eingeräumt.

10. Rücktrittsrecht: Höhere Gewalt, Arbeitskonflikte, Naturkatastrophen, Fehler in den verwendeten und zur Verfügung gestellten Unterlagen bzw. Systemen des Kunden bzw. anderer Dienstleister sowie sonstige Umstände, die außerhalb der Einflussmöglichkeit des Auftragnehmers liegen, entbinden den Auftragnehmer von der Lieferverpflichtung bzw. gestatten ihm eine Neufassung der vereinbarten Lieferzeit.

Stornierungen/Kündigungen durch den Auftraggeber sind nur mit schriftlicher Zustimmung des Auftragnehmers möglich. Ist der Auftragnehmer mit einem Storno einverstanden, so hat er das Recht, neben den erbrachten Leistungen und aufgelaufenen Kosten eine Stornogebühr in der Höhe von 30% des noch nicht abgerechneten Auftragswertes des Gesamtprojektes zu verrechnen.

11. Gerichtsstand: Gerichtsstand für alle abgeschlossenen Verträge ist München, sofern nicht ausdrücklich ein anderer Gerichtsstand vereinbart ist.

12. Schlussbestimmungen: Sollten einzelne Bestimmungen des Vertrages unwirksam oder undurchführbar sein, berührt dies die Wirksamkeit des Vertrages im Übrigen nicht. Die unwirksame oder undurchführbare Bestimmung ist durch eine Regelung zu ersetzen, die dem wirtschaftlichen Gehalt der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmung möglichst nahekommt. Falls nicht ausdrücklich anders vereinbart gilt deutsches Recht. Die Abtretung an Dritte darf von keiner Partei ohne vorherige Zustimmung der anderen Partei erfolgen.